

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 03/2009

§1 Allgemeines

Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung, sowie durch Unterschrift auf unseren Geschäftspapieren, gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. Es gilt immer die neuste Fassung dieser AGB. Die AGB befinden sich auf dem Geschäftspapier sowie auf Lieferscheinen, Rechnungen und Quittungen. Der Kunde sollte sich vor seinen Vertragsabschlüssen über den neuesten Stand der AGB erkundigen. Kundendaten werden in EDV Anlagen in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz gespeichert. Ahrweiler – Showtechnik GbR behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen der technischen Angaben und des Programmangebots vorzunehmen, ohne es öffentlich bekanntzugeben.

§2 Vertragsabschluß

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge und Vereinbarungen werden ausschließlich erst dann verbindlich, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt worden sind. Auslieferung und Rechnungserteilung stehen der schriftlichen Auftragsbestätigung gleich.

Kommt es nach erfolgtem Vertragsabschluß zwischen Ahrweiler – Showtechnik GbR und dem Kunden, bzw. Veranstalter, im Zeitraum von 7 Tagen vor der Veranstaltung zu einer Annullierung des Vertrages, so hat der Kunde, bzw. Veranstalter, 50% der Vertragssumme, ab 3 Tagen vor der Veranstaltung 100% der Vertragssumme als Konventionalstrafe an Ahrweiler – Showtechnik GbR zu entrichten.

§3 Preise

Preise von Ahrweiler – Showtechnik GbR verstehen sich in Euro. Allen Preisen wird der gesetzlich festgelegte MwSt. – Satz von derzeit 19% hinzugerechnet. Preisänderungen, Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Es kommen die am Tag der Lieferung oder Auftragsbefreiung gültigen Preise zur Anrechnung, sofern nichts anderes mit dem Kunden in schriftlicher Form vereinbart worden ist.

§4 Lieferung

Wir behalten uns richtige und rechtzeitige Selbstlieferung vor. Liefertermine und -fristen, welche verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen gelten nur, wenn der Kunde seinerseits sämtliche Vertragspflichten erfüllt.

§5 Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen und Erfüllung von Leistungen erfolgen ausschließlich unter verlängertem Eigentumsvorbehalt.

Bis zur Zahlung aller Forderungen von Ahrweiler – Showtechnik GbR durch den Auftraggeber bleibt das Material Eigentum von Ahrweiler – Showtechnik GbR.

§6 Schadensersatz

Der jeweilige Veranstalter haftet für Schäden an Menschen & Material, insbesondere an Beschallungs- & Lichtkomponenten, uneingeschränkt, auch falls diese durch Fremdpersonen verursacht worden sind. Ausgenommen sind Schäden, welche durch Mitarbeiter von Ahrweiler – Showtechnik GbR in grob fahrlässiger Handlungsweise selber verursacht worden sind. Das Betreten unserer Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr, wir übernehmen keine Haftung für Schäden an Menschen, Tieren oder Sachen.

§7 Forderungen an den Veranstalter:

Für eine ausreichende, den Technischen Anforderungen entsprechende Stromversorgung hat der Veranstalter Sorge zu tragen.

Die Elektroinstallation sollte von ausgebildeten Fachpersonal durchgeführt werden.

Etwaige Schäden, die durch unsachgemäße Anschlüsse entstehen, sind durch den Veranstalter in voller Höhe zu tragen.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, bei länger andauernden Veranstaltungen, die Mitarbeiter von Ahrweiler – Showtechnik GbR in angemessener Form mit Speisen (einem Snack) und alkoholfreien Getränken zu versorgen.

Ist dies nicht möglich kann Ahrweiler – Showtechnik GbR vom Veranstalter einen Aufpreis in Höhe von 15,00 Euro pro Techniker verlangen.

Ferner hat sich der Veranstalter, im Falle einer öffentlichen Wiedergabe von Tonträgern, um die Entrichtung der GEMA-Gebühren zu bemühen.

Sollten noch evtl. andere Genehmigungen eingeholt werden müssen (z.B. die TÜV Abnahme bei einer Lasershow), so hat der Veranstalter auch hierfür Sorge zu tragen.

§8 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder einer sonstigen Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine dem Sinn der Bestimmung am nächsten liegende. Änderungen dieser AGB´s bedürfen der Schriftform.

§9 Sonstige Bestimmungen

Der Kunde ist damit einverstanden, daß wir die aus der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für unsere eigenen geschäftlichen Zwecke verwenden. Ferner behalten wir uns die Weitergabe der Daten an Unternehmenspartner vor.

Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bad Neuenahr-Ahrweiler und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Ahrweiler. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.